

21 - 1372

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann Burgenland



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus/Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 05. August 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 18. Juli 2019, Zahl 21 - 1349, Beilage 1890, betreffend Mitnahme von Haustieren in das Landhaus beantworte ich schriftlich wie folgt:

1) Ist den Bediensteten des Landes die Mitnahme von Haustieren in das Landhaus gestattet? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Grundlage für die Beantwortung dieser Anfrage ist die Hausordnung des Amtes der burgenländischen Landesregierung vom 29.06.2015 (LAD-GS-A149-10053-2-2015)

Die Hausordnung des Amtes (gilt für das Landhaus Alt und Landhaus Neu sowie den Amtsräumen in der Villa Hartlsteig einschließlich aller darin befindlichen Räumlichkeiten samt Inventar sowie die dazugehörigen Außenanlagen und Verkehrsflächen), sieht kein ausdrückliches Verbot der Mitnahme von Haustieren in das Landhaus vor.

Sie stellt jedoch klar, dass jede Aktivität, welche die Sicherheit der Gebäudenutzerinnen und Gebäudenutzer oder der Amtsgebäude selbst gefährdet, unzulässig ist.



Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann Burgenland



Ferner verbietet sie u. a die übermäßige Verschmutzung der Räume, der Gänge und der Treppenhäuser und die Ablage von Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse. Weiters bestimmt die Hausordnung, dass sich alle Gebäudenutzer so zu verhalten haben, dass niemand gestört oder belästigt wird und während ihres Aufenthaltes alles unterlassen zu haben, was die ordnungsgemäße Amtsführung beeinträchtigen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil

